

### **Bericht**

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2507), mit dem die Landtagswahlordnung 1995, das Burgenländische Volksabstimmungsgesetz, das Burgenländische Volksbefragungsgesetz und das Burgenländische Volksbegehrensgesetz geändert werden (Zahl 22 - 1830) (Beilage 2534).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem die Landtagswahlordnung 1995, das Burgenländische Volksabstimmungsgesetz, das Burgenländische Volksbefragungsgesetz und das Burgenländische Volksbegehrensgesetz geändert werden, in seiner 45. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Juni 2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Landtagswahlordnung 1995, das Burgenländische Volksabstimmungsgesetz, das Burgenländische Volksbefragungsgesetz und das Burgenländische Volksbegehrensgesetz geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Juni 2024

Der Berichterstatter:  
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.